

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/6908

GEW-STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF EINES GESETZES ZUR VERMEIDUNG VON DISKRIMINIERUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die GEW Schleswig-Holstein nimmt zum vorliegenden Gesetzentwurf (Drucksache 20/4529) gerne Stellung.

Die GEW kämpft für eine offene und solidarische Gesellschaft, die allen Menschen unabhängig ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Behinderung oder ihrer Neurodiversität gleiche Bildungs- und Teilhabechancen garantiert. Viel zu häufig werden Personen in ihrem Alltag diskriminiert, auch in Bildungseinrichtungen. Die GEW begrüßt deshalb ausdrücklich, dass die Landesregierung hier die Initiative ergreift und mit dem geplanten Gesetz Betroffenen eine rechtliche Basis schafft, um gegen erlebte Diskriminierungserfahrungen vorgehen zu können. Sie schließt damit eine Lücke des AGG, das bisher nicht bei allen denkbaren Diskriminierungsszenarien greift.

Für die GEW Schleswig-Holstein ist es wichtig an dieser Stelle zu betonen, dass dieses Gesetz auch konsequent von allen benannten öffentlichen Stellen gelebt werden muss. In all diesen Stellen arbeiten Menschen, die diskriminierend handeln können, ob bewusst oder unbewusst. Sie müssen für Alltagsdiskriminierung stärker sensibilisiert werden und ihr eigenes Handeln kritisch hinterfragen.

Für die Bildungseinrichtungen fordert die GEW in der Umsetzung des Gesetzes deshalb das Thema Antidiskriminierung stärker in die Ausbildung aufzunehmen, um schon beim Beschäftigungseinstieg ein Bewusstsein für Diskriminierungen zu schaffen und die Fähigkeit zu etablieren, das eigene Handeln zu reflektieren. Auch in den Weiterbildungsangeboten für Beschäftigte müssen Strategien zum diskriminierungsfreien Handeln fester Bestandteil sein. Die Beschäftigten sind in den Bildungseinrichtungen stark belastet und im Alltagsstress geht leicht die Reflektion unter. Deshalb ist es richtig, dass es keine Beweislastumkehr geben soll und nicht die einzelne Person im Fokus steht. Diskriminierung entsteht oft systemisch durch Überlastung und fehlende Ausstattung. Genau hier muss künftig nachgesteuert werden.

Im Bildungsbereich sind besonders vulnerable Gruppen betroffen: Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Hintergründen und kommunikativen Fähigkeiten, die von Diskriminierungserfahrungen betroffen sein können. Die Aufarbeitung von Vorfällen muss barrierearm für alle zugänglich und in wertschätzender Form möglich sein. Unterstützungssysteme müssen breit bekannt gemacht werden, um volle Wirkung entfalten zu können. Personen mit Leitungsfunktionen (Schulleitungen, Kitaleitungen, Abteilungsleitungen) müssen insbesondere dazu befähigt und dabei unterstützt werden, diskriminierende Vorfälle gemeinsam mit allen Beteiligten aufzuarbeiten.

Die GEW hofft, dass das vorliegende Gesetz ein wichtiger Beitrag ist, um Betroffene zu stärken und Diskriminierungen nachhaltig abzubauen.